

ABONNEMENTBEDINGUNGEN

1. **GELTUNGSBEREICH**

Für Abonnements des Gewandhauses zu Leipzig gelten nachstehende Bedingungen ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die einzelnen Arten der Abonnements sind im jeweiligen Jahresprogramm des Gewandhauses näher beschrieben.
2. **ALLGEMEINE REGELUNGEN**
 - 2.1 **UMFANG, LAUFZEIT UND ÄNDERUNG DES ABONNEMENTS**

Das Abonnement gilt für eine Konzertsaison (1. August bis 31. Juli) und umfasst einen Platz je Abonnement. Die Laufzeit der Abonnements im Anrecht und Vario verlängert sich um jeweils eine Konzertsaison, wenn nicht der Abonnent oder das Gewandhaus zu Leipzig bis zum 30. April der laufenden Konzertsaison schriftlich kündigt. Ein Serienwechsel und/oder Platztausch im Anrecht oder Vario sind ausschließlich zur neuen Saison möglich. Änderungswünsche sind bis zum 30. April der jeweiligen Konzertsaison dem Servicebüro Abonnement des Gewandhauses mitzuteilen.
 - 2.2 **ÜBERTRAGBARKEIT UND WEITERVERKAUF**

Ein Abonnement kann zum Besuch einzelner Konzerte auf Dritte übertragen werden. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Abonnementkarten ist nicht statthaft.
 - 2.3 **MITTEILUNGSPFLICHTEN DES ABONNENTEN**

Der Abonnent ist verpflichtet, Änderungen seines Namens und seiner Anschrift unverzüglich dem Servicebüro Abonnement des Gewandhauses mitzuteilen. Abonnenten, die Ermäßigungen in Anspruch nehmen, haben Änderungen in den zur Ermäßigung führenden Voraussetzungen dem Servicebüro Abonnement des Gewandhauses zu Leipzig bis zum 30. April der jeweiligen Konzertsaison mitzuteilen.
 - 2.4 **VERLUST VON EINTRITTSKARTEN UND ABONNEMENTAUSWEISEN**

Verliert ein Abonnent eine Eintrittskarte, wird ihm gegen Vorlage des Personalausweises eine Ersatzkarte ausgestellt. Grundsätzlich hat die Originalkarte Vorrang vor der Ersatzkarte.
3. **FESTPLATZABONNEMENT (ANRECHT)**
 - 3.1 **RÜCKNAHME UND UMTAUSCH**

Abonnementkarten sind von der Rückgabe ausgeschlossen. Insbesondere bleiben Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen (insbesondere Dirigenten- und Solistenänderungen) vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rückgabe von Abonnementkarten. Nicht besuchte Abonnementkonzerte werden weder rückvergütet noch durch die Berechtigung zum Besuch anderer Konzerte ersetzt. Abonnenten, die an einem Konzert ihrer Serie nicht teilnehmen können, sind berechtigt, den Platz in ein Konzert der gleichen Abonnementart zu tauschen, sofern dieses für den Umtausch zugelassen ist. Das Tauschrecht besteht in den Serien I-IV sowie der Quartettgesellschaft zweimal pro Saison, beim Sonntags-Anrecht einmal pro Saison auf verfügbare Plätze. Der beabsichtigte Tausch ist frühestens ab Beginn des offiziellen Vorverkaufs und spätestens bis drei Werktage vor dem ursprünglichen Konzerttermin an der Gewandhauskasse oder im Servicebüro Abonnement möglich. Bei Tausch in eine höhere Preisgruppe muss der Differenzbetrag entrichtet werden. Bei Tausch in eine niedrigere Preisgruppe wird der Differenzbetrag nicht erstattet. Bei Konzertausfall hat der Abonnent Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Abonnementpreises. Darüber hinausgehende Kosten (z. B. für Anreise und Unterkunft) werden vom Gewandhaus nicht erstattet.
 - 3.2 **ABONNEMENTPREIS**

Der Abonnementpreis bestimmt sich nach der gewählten Preiskategorie des abonnierten Platzes, die im jeweiligen Jahresprogramm abgedruckt ist. Soweit im Rahmen eines Abonnements Ermäßigungen (z. B. Schwerbehinderte mit Begleitplatzanspruch, junge Konzertbesucher, Leipzig-Pass-Inhaber) in Anspruch genommen werden, ist bei Vertragsabschluss bzw. bei Fortführung des Vertrages (Ziff. 2.1) bis spätestens 30. April der jeweiligen Konzertsaison ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Das Höchstalter zur Gewährung der Ermäßigungen für junge Konzertbesucher beträgt 29 Jahre zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
 - 3.3 **ZAHLUNGSWEISE UND KARTENVERSAND**

Verlängert sich das Abonnement (Ziff. 2.1) um eine weitere Saison, ist der Preis nach Erhalt der Rechnung innerhalb des dort gesetzten Zahlungsziels zu entrichten. Der Versand der Abonnementausweise erfolgt nach Zahlungseingang.
4. **WAHLABONNEMENT**
 - 4.1 **GEWANDHAUSORCHESTER CARD**
 - 4.1.1 **PERSONALISIERUNG**

Die GHO-Cards werden personalisiert und personengebunden verkauft. Die vereinbarten Leistungen stehen ausschließlich dem auf der Card namentlich genannten Karteninhaber zur Verfügung. Bei der Zutrittskontrolle ist die jeweilige Konzert-
 - 4.1.2 **RÜCKNAHME UND UMTAUSCH**

Kundenkarten: GHO-Cards sind von der Rückgabe ausgeschlossen, sofern nicht ein vertragliches oder gesetzliches Recht des Kunden hierzu besteht.

 - Konzertkarten – GHO-Card 20 & GHO-Card 50

Konzertkarten, welche im Rahmen der GHO-Card 20 und der GHO-Card 50 erworben wurden, sind von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen, sofern nicht ein vertragliches oder gesetzliches Recht des Kunden hierzu besteht. Insbesondere bleiben Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen (insbesondere Dirigenten- und Solistenänderungen) vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rückgabe von Konzertkarten. Nicht genutzte Konzertkarten werden weder rückvergütet noch durch die Berechtigung zum Besuch anderer Konzerte ersetzt.

 - Konzertkarten – GHO-Card 100

Konzertkarten, welche im Rahmen der GHO-Card 100 erworben wurden, können bis spätestens 3 Stunden vor dem Konzertbeginn zu den regulären Öffnungszeiten der Gewandhauskasse (Mo bis Fr von 10 bis 18 Uhr, Sa von 10 bis 14 Uhr) zurückgegeben werden. Für die Rückgabe der Tickets ist es erforderlich, dass diese im Original vorliegen. Bei print@home-Tickets ist es ausreichend, wenn die Stornierung während dieser Öffnungszeiten unter Einhaltung der dreistündigen Frist telefonisch unter +49 341 1270-280 erfolgt.
 - 4.1.3 **PREISE, ZAHLUNG UND VERSAND DER KUNDENKARTEN**

Die Preise der Kundenkarten sind abhängig von der gewählten Stufe (20, 50, 100). Es gelten die in den jeweils gültigen Publikationen abgedruckten Preise. Der Kaufpreis ist unmittelbar bei der Buchung oder nach Erhalt der Buchungsbestätigung innerhalb des dort gesetzten Zahlungsziels zu entrichten. Der Versand der Kundenkarten erfolgt nach Zahlungseingang. Die Leistungen der Kundenkarte (z.B. Vorkaufrechte, vergünstigter Erwerb von Konzertkarten) können erst nach Zahlungseingang in Anspruch genommen werden. Nach Zahlungseingang erhält der Kunde eine vorläufige Kundenkarte in Papierform oder als print@home. Innerhalb von 3 Wochen erfolgt die Zustellung der personalisierten Kundenkarte im Scheckkartenformat postalisch. Mit Zugang dieser personalisierten Karte verliert die vorläufige Kundenkarte ihre Gültigkeit und ist zu vernichten.
 - 4.1.4 **VERLUST VON GHO-CARDS UND KONZERTKARTEN**

Bei Verlust der Kundenkarte oder einer im Rahmen der Kundenkarte erworbenen Konzertkarte kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises eine neue Kundenkarte und eine neue Konzertkarte ausgestellt werden. Die Ausgabe erfolgt an den beim Kauf registrierten Kunden oder den registrierten Karteninhaber. Für die Erstellung einer Ersatzkarte (Kundenkarte) wird eine Gebühr in Höhe von 10 EUR erhoben.
 - 4.1.5 **KONZERT- UND PLATZWÜNSCHE SOWIE PREISGRUPPEN**

Mit einer GHO-Card erwirbt der Kunde eine Kundenkarte, die ihm die jeweils vereinbarten Vergünstigungen und Sonderleistungen zusichert. Sofern das gewünschte Konzert bereits ausgebucht ist, besteht kein Anspruch auf eine Konzertkarte. Die Nichterfüllung von Platzwünschen berechtigt nicht zur Stornierung oder (Teil-) Erstattung des Kaufpreises der Kundenkarte. Die Ermäßigung der jeweiligen GHO-Card wird auf den Preis der jeweils verfügbaren Plätze gewährt.
 - 4.2 **VARIO 4, 6, 8**

Im Vario-Abonnement erwirbt der Abonnent 4, 6 oder 8 virtuelle Gutscheine, welche er im gesamten Saisonverlauf für die im Spielplan veröffentlichten Vario-Konzerte einlösen kann. Der Ticketverkauf beginnt ab dem im Spielplan abgedruckten Termin. Die Einlösung der Gutscheine ist von der Verfügbarkeit von Plätzen in der gewählten Preisgruppe abhängig. Ein Anspruch auf einen verfügbaren Platz im gewünschten Konzert ist nicht gegeben. Die Nichterfüllung der Platzwünsche berechtigt nicht zum Storno/zur Kündigung des Vario-Abonnements nach Ablauf der in Ziff. 2 geregelten Kündigungsfrist. Ab der Saison 2022/2023 können ausschließlich bestehende Vario-Abonnements weiter genutzt werden. Es erfolgt kein Neuverkauf dieser Abonnements.
5. **ÄNDERUNG DER ABONNEMENTBEDINGUNGEN, INKRAFTTRETEN**

Das Gewandhaus zu Leipzig behält sich vor, die Abonnementbedingungen für die jeweils kommende Konzertsaison zu ändern. Entsprechende Änderungen werden dem Abonnenten rechtzeitig vor dem 30. April der jeweiligen Konzertsaison mitgeteilt. Diese Abonnementbedingungen gelten ab dem 1. April 2022.